

Sachbericht 2024

Anlaufstelle für Straffällige Oldenburg



Bildnachweis: Dreifaltigkeitskirche Oldenburg
Foto: Bärbel Maas

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Personalsituation	2
3. Einbindung in die Trägerstruktur	2
4. Mitarbeit in Gremien / Kooperation mit Institutionen.....	2
5. Besuchsdienst in den Justizvollzugsanstalten und Entlassungsvorbereitung	3
6. Sozialpädagogische Beratung und Betreuung des Wohnangebotes ..	4
7. Praxiserfahrung mit der Wohnungssuche oder: Wohnungsnot für alleinstehende Geringverdiener nach Haft – ein Teufelskreis ohne Ausweg?	6
8. Treuhänderische Geldverwaltung	7
9. Haftvermeidung durch Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen	7
10. Jahresstatistik.....	9
11. Ausblick.....	10

1. Einleitung

Auf der Grundlage der verbindlichen Aufgabenbeschreibung übernehmen wir vielfältige und umfangreiche Beratungsaufgaben, welche sich an Inhaftierte, Haftentlassene und Straffällige ohne Haftbefehl sowie deren Angehörige richten.

An 14 Standorten in Niedersachsen betreiben seit 1980 verschiedene Träger der Freien Wohlfahrtspflege Anlaufstellen für Straffällige. Gemeinsam mit den Kooperationspartner*innen des Justizvollzuges und des Ambulanten Justizsozialdienstes leisten wir erfolgreiche Arbeit im Übergangsmanagement.

2. Personalsituation

Bärbel Maas, Diplom Pädagogin, Leiterin der Anlaufstelle mit 28,5 Stunden,

Gabriela Bosche, Diplom Sozialpädagogin mit 30 Stunden sowie

Dagmar Menke, Diplom Sozialarbeiterin mit 15 Stunden.

3. Einbindung in die Trägerstruktur

Die Anlaufstelle ist eine Einrichtung des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg e. V. und organisatorisch der Diakonie Kreisgeschäftsstelle Oldenburg-Stadt zugeordnet.

Die Fach- und Dienstaufsicht liegt beim Diakonie Landesverband.

4. Mitarbeit in Gremien / Kooperation mit Institutionen

Die Gremienarbeit 2024 umfasste folgende Bereiche:

- Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe der Diakonie in Niedersachsen
- Kooperationstreffen mit Partner*innen im Übergangsmanagement Oldenburg

- Mitarbeit im Vorstand der Cura Oldenburg e.V. Verein für die Unterstützung bei der Resozialisierung
- Trägerübergreifendes Kooperationstreffen der niedersächsischen Anlaufstellen
- Arbeitskreis Straffälligenhilfe mit den örtlichen Kooperationspartner*innen

Das Mitwirken in o. g. Gremien und Arbeitskreisen trägt zur Weiterentwicklung der Qualität unserer Arbeit bei. Der fortlaufende Austausch und der Informationsfluss bilden die Grundlage des sehr gut funktionierenden Netzwerkes.

5. Besuchsdienst in den Justizvollzugsanstalten und Entlassungsvorbereitung

Durch die Inhaftierung geraten Strafgefangene in eine Situation, in der sie sich nur unter erschwerten Bedingungen um ihre Belange und Verpflichtungen außerhalb der Justizvollzugsanstalt (JVA) kümmern können. Die Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle suchen deshalb Inhaftierte regelmäßig in den JVAen im nördlichen Einzugsgebiet auf. Einmal im Monat findet eine Beratung der Anlaufstelle in der JVA Oldenburg statt. In den JVAen Meppen, Lingen und Bremervörde wird alle zwei Monate ein Besuchsdienst angeboten. Für die JVA Vechta gibt es individuelle Absprachen, je nach Bedarf.

Die Kontaktaufnahme findet häufig per Brief oder Anruf von den Inhaftierten selbst statt oder durch die Meldung über den Sozialdienst der jeweiligen JVA. In den Sprechstunden wird dann zunächst der Bedarf aufgenommen, die Anliegen der Inhaftierten sind vielseitig und individuell. Vorrangiges Thema ist dabei häufig der Bereich Wohnen (Wohnplatz, Erstausrüstung, Mietobergrenzen etc.) aber auch Fragen zur Leistungsgewährung, Krankenversicherung, Arbeit, Schulden, Sucht und Therapie stehen immer wieder an. In den persönlichen Gesprächen werden neben den Anliegen der Inhaftierten die Arbeit sowie die Bedingungen und Möglichkeiten der Anlaufstelle für eine weiterführende Hilfestellung erklärt und offene Fragen beantwortet. Besteht nach dem Erstkontakt Interesse an einem Platz in dem betreuten Wohnangebot beginnt das Aufnahmeverfahren. Voraussetzung hierfür ist ein aussagekräftiger Lebenslauf, in dem neben Familie, Schule, Ausbildung/Arbeit auch von evtl. Therapie- bzw. Drogenerfahrungen und der/den Straftaten berichtet wird. Informationen über Fähigkeiten bzw. Stärken der Inhaftierten und welche Ziele/Pläne nach der Entlassung bestehen, sind für unsere Form der Unterstützung ebenfalls sehr hilfreich zu erfahren. Eine weitere Bedingung ist ein dreitägiges Probewohnen im Rahmen von Vollzugslockerungen (Urlaub). Dies gibt Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen, der Bewerber kann seine Bereitschaft zur Mitarbeit zeigen und sich

einen Eindruck vom Leben im betreuten Wohnen machen. Gleichzeitig ist das Probewohnen wichtig für die Entscheidung, ob das Angebot für den Bewerber die geeignete Hilfe ist. Erst nach erfolgreichem Probewohnen und beiderseitigen Einverständnis findet nach der Entlassung aus der JVA eine Aufnahme in das sozialpädagogisch betreute Wohnangebot statt.

Eine gezielte Entlassungsvorbereitung umfasst nicht nur eine Aufnahme ins betreute Wohnen, sondern auch die gute und enge Zusammenarbeit und Kooperation mit den Sozial- und Fachdiensten der JVAen sowie des Ambulanten Justizsozialdienstes (AJSD). Als einen großen Gewinn für die Entlassungsvorbereitung und die anschließende Betreuung hat sich das Übergangsmanagement ausgezeichnet. Bei dem Übergangsmanagement (oder auch durchgängiger Betreuung) handelt es sich um die fachliche Betreuung von Straftätern an der Schnittstelle bzw. dem Übergang zwischen dem Strafvollzug und der Freiheit.

6. Sozialpädagogische Beratung und Betreuung des Wohnangebotes

Für Menschen, die nach der Haftentlassung keine Wohnung mehr besitzen, bietet die Anlaufstelle die Möglichkeit eines vorübergehenden Wohnplatzes. Wir halten ein differenziertes Wohnangebot vor: Neben zwei voll ausgestatteten Einzelapartments, angegliedert an die Dienststelle der Kreisgeschäftsstelle, im Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde Osternburg, gibt es zwei weitere Wohnungen mit jeweils zwei Zimmern; in einer Wohnung gibt es noch ein drittes Zimmer, welches für Probewohnen bzw. Hafturlaub vorgehalten wird. Jedes Wohnangebot ist ausgestattet mit einer vollständig eingerichteten Küche und dem jeweils notwendigen Wohnmobiliar. Die Menschen benötigen so zunächst lediglich die eigenen persönlichen Utensilien.

Wohnungslosigkeit und der Bedarf nach einer sozialpädagogischen Betreuung kann ganz unterschiedliche Gründe mit oft komplexen Problemlagen haben: Klienten, die vor der Inhaftierung eine Wohnung hatten, verlieren diese häufig durch die Haft. Im Verlauf der Haftzeit machen viele Inhaftierte die Erfahrung, dass es zu Trennungen oder Beziehungsabbrüchen von Lebenspartner*innen oder Familien und Freunden kommt, so dass ein Wiedereinzug in die gemeinsame Wohnung oder Unterstützung durch Angehörige etc. nicht mehr möglich ist. Suchterkrankungen, Schulden, wiederholte Straftaten und ein instabiles soziales Umfeld sind zudem häufig Anlass, weshalb Strafentlassene die Entscheidung treffen, in einer anderen Stadt einen Neuanfang zu beginnen.

Unsere sozialpädagogische Betreuung richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Bewohner. Es finden regelmäßige Einzel- und Gruppengespräche in der Anlaufstelle bzw. in den Wohngruppen statt, in denen der Hilfebedarf des jeweiligen Bewohners oder Probleme in der Wohngruppe geklärt bzw. besprochen werden. Die sozialpädagogische Beratung und Betreuung bzw. Unterstützung gestaltet sich vielfältig: Unterstützung bei der Antragstellung von ALG I, ALG II oder anderen Sozialleistungen, Begleitung bei Behördengängen, Kontaktaufnahme zum Ambulanten Justizsozialdienst, zu Suchtberatungsstellen, Ärzt*innen, Therapeut*innen etc., Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz und bei der Wohnungssuche, Hilfestellung bei der Beschaffung bzw. beim Sortierung der persönlichen Unterlagen, Beratung bei der Schuldenregulierung, Begleitung bei der Bewältigung des Lebensalltags und Hilfestellung bei der Strukturierung des Alltags, Klärung von Regeln in der Wohngruppe, Konfliktbearbeitung mit den Bewohnern, Angebote von Freizeit- und Gruppenaktivitäten wie z. B. Bowling, Kochen und auf Wunsch Vermittlung in ehrenamtliche Tätigkeit.

Wird nach der Haftentlassung ein neuer Bewohner in eine der Wohngruppen aufgenommen, zeigt sich oft, wie schwierig die Eingewöhnung in „Freiheit“ ist. Ängste und Unsicherheiten nach dem voll durchstrukturierten und geregelten Alltag im Vollzug werden offenbar und im Einzelgespräch angesprochen. Unsere Wohngruppen bieten den entlassenen Klienten die Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen, Probleme zu erkennen, sich mit der eigenen Geschichte auseinander zu setzen und gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle Lösungsstrategien zu erarbeiten und damit wieder Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen. Um die Bewohner auf ihrem Weg der Resozialisierung zu begleiten und Rückfälle zu vermeiden, wird in den Gesprächen an der Entwicklung und Förderung der individuellen Kompetenzen gearbeitet. Dabei geht es oft um Durchhaltefähigkeit, Handlungskompetenzen und Problemlösungsstrategien. Außerdem ist für viele das Erlernen von Grundfertigkeiten, welche zum selbständigen Wohnen befähigen, notwendig. So sind oft die Bereiche Haushaltsplanung und Haushaltsführung sowie Geldeinteilung einzuüben. Zudem gibt es Unterstützung, vorhandene Ressourcen zu sichern und neue zu erschließen (Qualifikation, Arbeit, Wohnung, Familie ...). Pro Woche findet mindestens ein Gespräch/Treffen mit jedem Bewohner statt. In speziellen (Krisen-)Situationen gibt es fünf oder mehr Kontakte in der Woche.

Die Aufenthaltsdauer in unseren Wohnangeboten richtet sich neben der aktuellen Wohnungsmarktsituation auch nach dem jeweiligen Betreuungsbedarf des einzelnen Bewohners.

7. Praxiserfahrung mit der Wohnungssuche oder: Wohnungsnot für alleinstehende Geringverdiener nach Haft – ein Teufelskreis ohne Ausweg?

In Deutschland spitzt sich die Wohnungsnot weiter zu – besonders für gesellschaftlich benachteiligte Gruppen. Alleinstehende mit geringem Einkommen haben es schon unter normalen Umständen schwer, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Wer jedoch zusätzlich noch eine Haftstrafe verbüßt hat, steht nach der Entlassung oft vor einem schier unüberwindbaren Problem: Keine Wohnung, keine Perspektive – und damit ein erhöhtes Risiko, in alte Muster zurückzufallen.

Bereits während der Haftzeit ist das Thema Wohnraum für viele Insassen präsent. Wer keine Familie oder soziales Netz hat, das den Übergang zurück in die Freiheit unterstützt, sieht sich bei der Entlassung mit massiver Wohnungsunsicherheit konfrontiert. Günstiger Wohnraum ist knapp – insbesondere in größeren Städten, wo die Nachfrage hoch und die Mietpreise explodiert sind. Vermieter zeigen sich häufig zurückhaltend oder offen ablehnend, sobald eine Haftvergangenheit zur Sprache kommt.

Auch Unterstützungsangebote wie betreutes Wohnen oder Übergangsunterkünfte stoßen an ihre Kapazitätsgrenzen. Die Wartelisten sind lang, die Finanzierung oft ungesichert, und die bürokratischen Hürden für Sozialleistungen wie das Bürgergeld oder Wohnkostenübernahmen erschweren den Zugang zusätzlich. Wer es dennoch schafft, einen Platz in einer solchen Einrichtung – wie z.B. die Wohnangebote der Anlaufstellen – zu bekommen, bleibt dort oft deutlich länger als ursprünglich vorgesehen – nicht aus therapeutischen oder pädagogischen Gründen, sondern schlichtweg, weil keine passende Anschlusswohnung auf dem freien Wohnungsmarkt gefunden wird.

Diese verlängerte Verweildauer blockiert nicht nur Plätze für zur Entlassung anstehende Personen, die dringend Unterstützung brauchen, sondern setzt auch die Betroffenen selbst unter psychischen Druck. Sie leben weiter in einem Übergangsmodus. Statt ein echtes Ankommen in Freiheit zu ermöglichen, wird das betreute Wohnen zur längerfristigen Zwischenlösung.

Für Menschen, die bereits vor der Inhaftierung mit Armut oder Obdachlosigkeit zu kämpfen hatten, bedeutet die Zeit hinter Gittern häufig keine „Resozialisierung“, sondern nur eine Pause in einem ohnehin prekären Leben. Die Entlassung markiert dann nicht einen Neubeginn, sondern den Wiedereintritt in existentielle Unsicherheit.

Was es braucht, ist ein gezielter Ausbau von niedrighschwelligem Wohnprojekten, die Menschen mit schwieriger Vergangenheit eine echte Chance geben. Ohne festen Wohnsitz ist jede Bewerbung, jede Therapie, jede Stabilisierung zum Scheitern

verurteilt. Wohnungslosigkeit darf nicht das unausgesprochene zweite Strafmaß nach der Haft sein.

8. Treuhänderische Geldverwaltung

Die treuhänderische Geldverwaltung verschafft den Klient*innen die Sicherheit, dass existenzsichernde Zahlungen erfolgen, aber auch eine größere Chance, mit den meist begrenzten finanziellen Mitteln über den Monat haushalten zu können. Zugleich erwerben die Klient*innen wichtige Kompetenzen im Umgang mit ihrem Geld auch über die Zeit hinaus, in der sie durch uns begleitet werden. Wir streben im Verlauf der Beratung für die Klient*innen das Führen eines eigenen Kontos an, um perspektivisch ihre Selbstständigkeit zu ermöglichen und zu fördern.

Das Angebot der treuhänderischen Geldverwaltung erfolgt für verschiedene Zielgruppen: Bewohner der Wohngruppen und der Apartments, ehemalige Bewohner im Rahmen der nachgehenden Begleitung und Menschen im Zusammenhang mit der Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe.

Wir überweisen zuverlässig Mietzahlungen, Zahlungen an Energieversorger, Ratenzahlungen an Staatsanwaltschaften o. ä., sofern SGB Leistungen, Rente, Arbeitseinkommen o. ä. an uns übertragen wurden. Über den verbleibenden Rest vereinbaren wir mit den Klient*innen wöchentliche oder monatliche Auszahlungstermine. Das jeweilige Guthaben wird auf das Konto der Klient*innen überwiesen.

Die kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen uns Sozialpädagoginnen und den Klient*innen schafft ein Vertrauen, das den Zugang zu weiteren Themen und Fragestellungen in der Beratungsarbeit eröffnen kann.

9. Haftvermeidung durch Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen

Zum Thema der Haftvermeidung werden wir meist im Rahmen unseres Angebotes Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen tätig.

Werden Menschen zur Zahlung einer Geldstrafe verurteilt, stellt dies eine Bestrafung dar, die in der Strafhierarchie weit unten angesiedelt ist. Sind jedoch Menschen davon

betroffen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen oder auf Sozialleistungen angewiesen sind, ruft die Bezahlung dieser Geldstrafe durchaus Probleme hervor und führt häufig zu zusätzlichen finanziellen Engpässen.

Mit diesem Angebot betreiben wir aktive Haftvermeidung, denn die Betroffenen wurden von der zuständigen Richterin bzw. dem Richter zu einer Geldstrafe und nicht zu einer Freiheitsstrafe verurteilt.

Mit der Ladung zum Strafantritt erhalten Betroffene von der Staatsanwaltschaft einen Flyer der niedersächsischen Anlaufstellen oder eine Liste mit den Adressen und Telefonnummern der Anlaufstellen. Hier wird auf die Möglichkeit der Haftvermeidung hingewiesen: die Haftstrafe kann durch die Zahlung in Raten oder durch das Ableisten von freier/gemeinnütziger Arbeit abgewendet werden. Gemeinsam mit den Klient*innen verschaffen wir uns im Beratungsgespräch einen Überblick über die finanziellen Verhältnisse und ermitteln gemeinsam eine realistisch zahlbare Ratenhöhe. Wir vermitteln zwischen den Rechtspfleger*innen der Staatsanwaltschaften und den Klient*innen, stellen Ratenanträge und gewährleisten die regelmäßige Ratenzahlung. Dies erfolgt meist mittels einer Übertragungserklärung, in der die oder der Verurteilte die Höhe der vereinbarten Rate von ihren bzw. seinen Einkünften an die Anlaufstelle überträgt. Nach Geldeingang überweist die Anlaufstelle weiter an die Staatsanwaltschaft und begleitet die Betroffenen bei der Abzahlung der Geldstrafe.

2024 bearbeiteten wir 17 Fälle, von denen 3 erfolgreich abgeschlossen werden konnten, d. h. die Geldstrafe wurde vollständig abgezahlt. In 14 Fällen wurde ein Teilerfolg erzielt, d. h. die Ratenzahlung läuft noch. Als Misserfolg, d. h. die Ratenzahlung wurde nicht aufgenommen, ist kein Fall zu verzeichnen. Es wurden dadurch 390 Hafttage nicht vollstreckt und Geldstrafen in Höhe von 5.450,00 € an Staatsanwaltschaften überwiesen. In 8 Fällen fanden darüber hinaus ausführliche Beratungen mit Betroffenen statt, die die ihnen auferlegte Geldstrafe anschließend eigenständig regelten.

Nach wie vor sind die Fälle in Oldenburg im Vergleich zu den übrigen niedersächsischen Anlaufstellen gering. Wir stehen im engen Austausch mit der Behörde vor Ort, einen Grund für dieses vergleichsweise geringe Aufkommen konnten wir nicht ermitteln.

10. Jahresstatistik

Gesamt Klient*innen		166
davon		
Betroffene	86,14 %	143
Angehörige	10,84 %	18
Andere	3,02 %	5
Geschlecht		
weiblich	21,09 %	35
männlich	78,91 %	131
Alter		
< 25 Jahre	10,24 %	17
≥ 25 Jahre	90,96 %	151
Dauer der Kontakte		
einmalig	21,69 %	36
bis zu 3 Monaten	33,73%	56
langfristig	44,58 %	74
Kontakte insgesamt		1278
davon		
Gesprächskontakte in der JVA		42
Besuche in der JVA		19

Angeschlossene Wohngruppe für aus der Haft entlassene Männer		
Anzahl der Wohnplätze		7
Anzahl der Bewohner		8
länger als 3 Monate	37,50 %	3
kürzer als 3 Monate	62,50 %	5
Alter		
< 25 Jahre	12,50 %	1
≥ 25 Jahre	87,50 %	7
Schulbildung		
Ohne Abschluss	12,50 %	1
Hauptschule	37,50 %	3
Realschule	50,00 %	4
Abitur		0
Berufsausbildung		
ohne Abschluss	37,50 %	3
mit Abschluss	62,50 %	5
Suchtproblematik (Dopplung möglich)		
Illegale Drogen		2
Alkohol		3
ohne		5
Verbleib nach Auszug		
Eltern u./o. Verwandte	0 %	0
eigene Wohnung	12,50 %	1
erneute Inhaftierung	0 %	0
unbekannt verzogen	25,00 %	2
Noch in WG/Apart./Wohnung	62,50 %	5

Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen		
Anzahl der Fälle		17
davon:		
Erfolg (Zahlungen wurden abschließend geleistet)	17,65 %	3
Teilerfolg (Zahlungen laufen noch)	82,35 %	14
Kein Erfolg (Zahlungen wurden nicht aufgenommen)		0
Summe der an die Staatsanwaltschaft geleisteten Geldstrafen		5.450,00 €
dadurch eingesparte Hafttage		390

11. Ausblick

Seit mehr als 4 Jahrzehnten leistet die Anlaufstelle Oldenburg, ebenso wie die weiteren Anlaufstellen für Straffällige in Niedersachsen, wertvolle und anerkannte Sozialarbeit im Bereich der Straffälligenhilfe. Die finanzielle Situation basiert seit der Gründung auf einer Projektförderung und damit fehlender Planungssicherheit. Wir nahmen daher erfreut zur Kenntnis, als im November des Jahres die Zusicherung des Justizministeriums erfolgte, die Projektförderung in eine Institutionelle Förderung umzuwandeln. Geplant ist die finanzielle Absicherung der Anlaufstellenarbeit in einer Höhe von insgesamt 2,95 Millionen € für die Dauer von 5 Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung sowie einer jährlichen Steigerung des Etats um 2%. Die Zustimmung des Finanzministeriums steht noch aus, die Förderrichtlinie muss noch angepasst werden. Neben der Zusage, dass bei der Ausgestaltung der Förderrichtlinie Vertreter*innen der Anlaufstellen beteiligt werden, erhielten wir im Justizministerium großes Lob für unsere Arbeit sowie ein klares Bekenntnis, die Arbeit zukünftig mit den bisher beteiligten Stellen unbedingt weiterführen zu wollen.

Die Justizministerin Frau Wahlmann ließ ihre Wertschätzung ausrichten.

Wir danken allen Kooperationspartner*innen für deren finanzielle und ideelle Unterstützung. Wir werden unsere Arbeit auf der Grundlage der bestehenden Konzepte und bestehenden sowie zu erwartenden Vereinbarungen umfassend weiterführen, denn die Arbeit der Anlaufstelle bedeutet Prävention und damit auch Opferschutz.

Oldenburg, im Mai 2025

Bärbel Maas, Gabriela Bosche und Dagmar Menke

Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Kirche Oldenburg e. V.

Diakonisches Werk Oldenburg-Stadt

Anlaufstelle für Straffällige

Bremer Str. 28

26135 Oldenburg

Bärbel Maas

Leitung

Telefon 0441 97093 -14, -13, -23

straffaelligenhilfe@diakonie-ol.de

www.diakonie-oldenburg.de

www.die-anlaufstellen.de

